

Kontakt

Malteser Ambulante Dienste Duisburg
„Service Leben“
Johannisstraße 22
47198 Duisburg-Homberg

Postanschrift:
Johannisstraße 21
47198 Duisburg-Homberg



Sie wünschen weitere Informationen?
Dann rufen Sie uns gerne an:

Ihre Ansprechpartnerin:
Kim Prior
Telefon: 02066 29-2751
Telefax: 02066 29-2753
E-Mail: info.ad-duisburg@malteser.org

www.malteser-ambulante-dienste-duisburg.de

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

„Service Leben“
Alles aus einer Hand
Betreuung | Hauswirtschaft | Beratung
Malteser Ambulante Dienste Duisburg





„Service Leben“ bietet Ihnen in jeder Lebenslage die richtige Hilfe an.

Wir bieten Ihnen:

Hilfe in der Haushaltsführung, z. B.:

- Reinigung der Wohnung
- Waschen und pflegen der Kleidung oder Wäsche
- Bügeln
- Einkaufen

Betreuung in den eigenen vier Wänden, z. B.:

- Vorlesen der Tageszeitung
- Kreuzworträtsel
- Gesellschaftsspiele
- Spezielle Demenzbetreuung

Sie sind noch gut zu Fuß?

Dann begleiten unsere Mitarbeiter Sie gerne außer Haus z. B. bei Spaziergängen, bei Arztbesuchen oder bei Einkäufen.

Sie benötigen einen Beratungsbesuch?

gemäß § 37.3 SGB XI

Wir kommen gerne zu Ihnen! – Jeder Pflegebedürftige, der einen Pflegegrad hat, hat Anspruch auf solch einen Beratungsbesuch, der durch die Pflegekasse finanziert wird.

Wenn Sie Pflegegeldbezieher sind, werden Sie ohnehin von der Pflegekasse in regelmäßigen Abständen auf-

gefordert, einen Beratungsbesuch gemäß SGB XI § 37.3 nachzuweisen. Seit 2017 können auch Pflegebedürftige, die Sachleistungen durch einen Pflegedienst erhalten, halbjährlich solch eine Beratung nach SGB XI § 37.3 in Anspruch nehmen.

Wir ermöglichen Ihnen eine Pflegeauszeit!

Ab dem Pflegegrad 2 steht Ihnen von der Pflegekasse ein jährliches Budget in Höhe von 1.612 Euro für die Verhinderungspflege zur Verfügung (nicht beanspruchtes Geld verfällt am Jahresende).

Damit Sie Ihre Auszeit flexibel gestalten können, haben Sie die Möglichkeit stundenweise Verhinderungspflege bei uns zu buchen. Im Rahmen des Budgets können Sie sich somit 33 Stunden im Jahr eine Pflegeauszeit gönnen! *Hierzu beraten wir Sie gerne!*

Unsere Leistungen auf einem Blick:

- ✓ „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ gemäß § 45b SGB XI
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Beratungsbesuche gemäß § 37.3 SGB XI
- ✓ Privatleistungen
- ✓ Service Unterstützung von selbstgeführten Wohngemeinschaften

Sofern ein Pflegegrad vorliegt, werden einzelne Leistungen, die durch die Pflegeversicherung genau festgelegt sind, im Rahmen der SGB XI Leistungen abgerechnet. Alle Leistungen können als Selbstzahler in Anspruch genommen werden.

Ganz nach Ihren speziellen Bedürfnissen, gestalten wir Ihr abgestimmtes Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungspaket!